

99006033261000

Lagebericht nach dem Entgelttransparenzgesetz Entgegennahme

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/101943300/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006033261000
Leistungsbezeichnung I	Lagebericht nach dem Entgelttransparenzgesetz Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Bericht zur Gleichstellung und zur Entgeltgleichheit erstellen und veröffentlichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Entgeltvergleich, Gleichstellung, Diskriminierung, Lohngleichheit, Gender Pay Gap, Entgeltgleichheit, Lageberichtspflicht, Vergleichsentgelt, Entgelttransparenz, Gleichberechtigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.03.2019
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/entgtranspg/_21.html

Teaser

Volltext

Unter bestimmten Voraussetzungen müssen Sie als privater Arbeitgeber einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit erstellen und veröffentlichen.

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, alle Beschäftigten nach den gleichen Grundsätzen zu behandeln und niemanden wegen des Geschlechts zu benachteiligen. Wenn Sie in der Regel mehr als 500 Beschäftigte haben und nach dem HGB lageberichtspflichtig sind, müssen Sie in regelmäßigen Abständen einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit erstellen und veröffentlichen.

In dem Bericht müssen Sie darstellen, welche Maßnahmen Sie ergreifen:

1. zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen sowie
2. zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.

Wenn Sie keinerlei Maßnahmen durchführen, müssen Sie dies im Bericht begründen. Maßnahmen, die Sie angeben können, sind beispielsweise:

Modul

Sachverhalt

- Maßnahmen der Förderung von Frauen in Führungspositionen,
- Schulungsmaßnahmen zu benachteiligungsfreier Personalauswahl,
- AGG-Schulungen zu Gleichbehandlung und Geschlechtergleichstellung,
- Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Maßnahmen die flexibles Arbeiten ermöglichen (Homeoffice, Telearbeit) oder.
- Maßnahmen, die Sie speziell zur Herstellung von Entgeltgleichheit ergreifen (zum Beispiel Durchführung eines betriebliches Prüfverfahrens für Ihren Betrieb/ Ihr Unternehmen)

Außerdem müssen Sie nach Geschlecht aufgeschlüsselt angeben:

- die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten und
- die durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten.

Wie oft Sie den Bericht veröffentlichen müssen, hängt davon ab, ob Ihr Unternehmen tarifgebunden oder tarifyanwendend ist oder nicht:

- tarifgebunden oder tarifyanwendend: alle 5 Jahre
- nicht tarifgebunden oder nicht tarifyanwendend: alle 3 Jahre

Sie müssen den Bericht dem nächsten Lagebericht als Anlage beifügen und im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Erforderliche Unterlagen

keine

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen hat mehr als 500 Beschäftigt
- Sie sind nach §§ 264 und 289 des Handelsgesetzbuchs (HGB) verpflichtet, einen

Modul	Sachverhalt
	Lagebericht zu erstellen
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Den Bericht zur Gleichstellung und zur Entgeltgleichheit müssen Sie schriftlich erstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte erstellen Sie den Bericht eigenverantwortlich nach den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes • Veröffentlichen Sie den Bericht im Bundesanzeiger.
Bearbeitungsdauer	1 Werktag(e) keine
Frist	3 Jahr(e) Tarifbindung/-anwendung: Berichtspflicht alle 3 Jahre keine Tarifbindung/-anwendung: Berichtspflicht alle 5 Jahre
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/quickcheck-zum-entgelttransparenzgesetz--kurz-und-kompakt--welche-arbeitgeber-sind-vom-gesetz-betroffen-/117352</p> <p>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/das-entgelttransparenzgesetz--ein-leitfaden-fuer-arbeitgeber-sowie-fuer-betriebs--und-personalraete/118300</p>
Hinweise	<p>Der Bericht nach § 21 EntgTranspG gehört nicht zu den Jahresabschlussunterlagen und zum Lagebericht selbst.</p> <p>Dennoch trifft Sie eine Pflicht zur Berichtserstellung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Lagebericht nach dem Entgelttransparenzgesetz Entgegennahme • Arbeitgeber ist zur Erstellung und Abgabe verpflichtet • Bei mehr als 500 Beschäftigten und • Verpflichtung zur Erstellung eines Lageberichts nach §§ 264 und 289 Handelsgesetzbuch (HGB) • Bericht muss enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen sowie zur Herstellung von Entgeltgleichheit

Modul	Sachverhalt
	<p>für Frauen und Männer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigtenzahlen aufgeschlüsselt nach Geschlecht • Frequenz abhängig von Tarifbindung/ Tarifierung <p>Tarifierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • tarifgebunden oder tarifierend: alle 5 Jahre • nicht tarifgebunden oder nicht tarifierend: alle 3 Jahre • Erstellung/ Abgabe verpflichtend, aber keine gesetzliche Sanktionierung bei Nichtbefolgung • Erstellung als Anlage zum Lagebericht nach §§ 264 und 289 HGB • Zuständig: <ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung: im Bundesanzeiger, als Anlage zum Lagebericht • fachlich: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: keine vorgegeben</p> <p>Onlineverfahren möglich: nein</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	<p>Lagebericht nach dem Entgelttransparenzgesetz Entgegennahme, Lagebericht nach dem Entgelttransparenzgesetz Entgegennahme</p>